



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Günther, L.: Das "Rotwelch" des deutschen Gauners : eine
linguistisch-psychologische Skizze

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bedeutenden Schritt aufwärts getan und bewiesen, daß es ihm ernst ist mit der Betätigung des Wahlspruchs, der sein künstlerisch geschmücktes Heim bei Florenz zielt. Als Mahnung für sein dichterisches Streben stehn dort die Worte: Per non dormire.

B. Prilipp



Das „Rotwelsch“ des deutschen Gauners

Eine linguistisch-psychologische Skizze von E. Günther in Gießen*)



Die deutsche Gaunersprache, deren „Studium in letzter Zeit überraschenden Aufschwung genommen“ hat, da ihre „Wichtigkeit von Tag zu Tag mehr anerkannt“ wird (Hanns Groß), ist viele Jahrhunderte lang ein Stiefkind der deutschen Sprachwissenschaft gewesen. Denn nach einer althergebrachten Tradition pflegten sich mit diesem Gegenstande die Sprachforscher beinahe am seltensten zu beschäftigen, während ihm Gelehrte aus andern Berufszweigen, wie zum Beispiel — seit Luthers Vorgang — die Theologen, dann auch Offiziere, vor allem aber die Juristen schon früh ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. So stammt denn auch das Werk, das bis vor kurzem immer noch als das Beste bezeichnet werden konnte, was über die deutsche Gaunersprache geschrieben ist, aus der Feder eines kriminalistischen Praktikers, des Lübecker Polizeidirektors Friedrich Christian Benedikt Adé-Galleman, von dessen großer, für ihre Zeit epochemachender Arbeit über „Das deutsche Gaunertum“ („in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande,“ vier Teile, Leipzig, Brockhaus, 1858 bis 1862) ungefähr die Hälfte linguistischen Untersuchungen gewidmet ist.

Man läßt sich ja freilich nicht verkennen, daß die Gaunersprache als das Verständigungsmittel einer sehr wichtigen Gruppe des Verbrechertums nahe Beziehungen zur „Kriminalistik“ hat, mag sich immerhin über den praktischen Wert ihrer Kenntnis für den modernen Juristen streiten lassen. Die deutsche Gaunersprache ist aber auch ein — wenngleich entarteter — Sproß der deutschen Volkssprache, eine der reichhaltigsten Ständes- oder Berufssprachen, die den germanistischen Philologen schon allein darum anziehen müßte, weil sie so viel aus dem reichen Born unsrer Mundarten geschöpft hat. Sie ist endlich „die hervorstechendste Geheimsprache, die wir haben“ (Kluge), und eben deshalb allerdings auch mit einem solchen Gemisch aus fremden Zungen durchsetzt, daß man schier über die Sprachkenntnisse eines Mezzofanti verfügen müßte, wenn man alle ihre Bestandteile richtig erkennen, ableiten und erklären wollte. Gerade dieser Umstand wird wohl auch manchen deutschen Sprachforscher vor einer eingehendern Behandlung des Stoffes zurückgeschreckt haben, während die Juristen leichter über solche Bedenken hinweggeglitten sind — begreiflicherweise nicht immer zum Vorteile der Sache. Denn das muß wohl jeder, der nicht voreingenommen ist, zugeben, daß sich ein Philologe immer noch weit leichter die kriminalistischen Kenntnisse aneignen kann, die für das richtige Erfassen des ganzen „Geistes“ des Gaunertums und folglich auch seiner Sprache notwendig erscheinen, als daß ein Jurist die nötigen so umfangreichen und mannigfachen Sprachstudien mit Erfolg zu betreiben vermag. Wer sich deshalb als „Laie“ mit diesem Zweige der Sprachwissenschaft befaßt, der wird gut daran tun, dessen fremden Bestandteilen gegenüber von vorn-

*) Der vorliegende Aufsatz gibt im wesentlichen den Inhalt eines vom Verfasser im Dezember 1903 im „Oberhessischen Geschichtsverein“ zu Gießen gehaltenen Vortrags wieder. Er will grundsätzlich das Thema nach keiner Seite hin erschöpfen. Eine Erweiterung der Arbeit (mit nähern Angaben von Quellen und Literatur) wird demnächst in Buchform erscheinen.

herein eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, damit er nicht voreilig Etymologien aufstellt, die sich vielleicht nur allzu bald als bloße Phantasiegebilde entpuppen. Leichter zu erkennen sind die einheimischen Wurzeln unsrer Gaunersprache, die von alters her deren Grundstock gewesen und durch ihre eigentümliche Behandlung, ihre oft überraschende Verwendung in der Rede nicht nur die Aufmerksamkeit des Fachgelehrten, sondern auch das Interesse jedermanns in hohem Grade zu erregen geeignet sind. So wenig darum auch eine Studie über die deutsche Gaunersprache, die für einen weitem Leserkreis bestimmt ist, die Wörter und Wendungen „exotischen“ Ursprungs ganz übergehen kann — denn das wäre eine geradezu unverzeihliche Unterlassungssünde —, so wird sie doch die mit unsrer Muttersprache zusammenhängenden Gebilde und deren Gruppierung nach bestimmten Grundfägen in den Vordergrund stellen dürfen, und zwar um so mehr, als gerade diese Seite des Themas von seinen bisherigen Bearbeitern entschieden noch lange nicht genügend gewürdigt ist. Wenn demnach in der vorliegenden Skizze hierauf besonders Gewicht gelegt worden ist, so konnten freilich — in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Raums — auch aus diesem Gebiete doch nur die wichtigsten Erscheinungen herausgegriffen und durch einige besonders charakteristische Beispiele aus der überreichen Fülle des vorhandenen Stoffs erläutert werden.

Bevor es nun möglich ist, auf die besondern Eigentümlichkeiten unsrer deutschen Gaunersprache näher einzugehn, muß notwendigerweise zuvor der Begriff der „Gaunersprache“ überhaupt festgestellt werden. Dabei handelt es sich natürlich vor allem wieder um die Frage, was denn in dieser Zusammensetzung das Wort „Gauner“ bedeutet. Zunächst ist dafür keinesfalls der Sprachgebrauch des täglichen Lebens entscheidend; denn danach verwenden wir den Ausdruck nicht nur öfter schlechtthin für „Lump“ oder „Schuft“, sondern erheben ihn wohl gar zu einer Art Rosenamen, wie den „Spitzbuben“, den „Racker“, den „Strick“ und andre Wörter, die ursprünglich auch nur üble Bedeutung hatten. Näher bringen uns schon Bezeichnungen wie „Gaunerphysiognomie“, „Gaunerstreiche“, „Gaunerstückchen“ dem kriminalistischen Gebiete, das hier allein in Betracht kommt. Wir müssen uns jedoch davor hüten, auch Ausdrücke wie etwa „Gesetzesübertreter“, „Missetäter“ oder „Verbrecher“ schlechtthin mit „Gauner“ gleichzustellen; ja sogar der von dem Italiener Lombroso und seinen Anhängern aufgestellte Typus des sogenannten gebornen Verbrechers („*delinquente nato*“) deckt sich noch nicht ohne weiteres mit dem Gauner, da es bei diesem nicht sowohl auf die „Prädestination“ zum Verbrechen als auf die gewerbsmäßige Ausübung strafbarer Handlungen, und zwar ganz bestimmter Art, ankommt. Zur Gaunerzunft gehören nämlich nur die Berufsverbrecher, deren — „nach bestimmten Kunstregeln“ ausgeübte — Tätigkeit sich auf die Schädigung des Eigentums ihrer Mitmenschen richtet zu dem Zwecke, sich selbst in gewinnlüchtiger Weise zu bereichern, was freilich nicht ausschließt, daß auch von Gaunern einmal ein Verbrechen andrer Art (wie Mord, Totschlag, Körperverletzung, Brandstiftung) in „Realkonkurrenz“ mit Eigentumsdelikten begangen werden kann. Noch konkreter ausgedrückt darf man also sagen: Gauner sind die gewerbsmäßigen Diebe, „Käuber“ und Betrüger aller Art, mit Einschluß auch zum Beispiel der betrügerischen Bettler und Falschspieler.

Die ausdrückliche Hervorhebung der beiden zuletzt erwähnten Gaunerlassen hat übrigens für unser Thema noch eine besondre Bedeutung. Sie gibt uns nämlich einmal den Schlüssel zu der Etymologie des Ausdrucks „Gauner“, sodann zur Erklärung der ältesten Bezeichnung unsrer Gaunersprache als „Rotwelsch“ und damit wieder endlich einen Hinweis auf den kulturgeschichtlich höchst interessanten Zusammenhang des deutschen Gaunertums mit dem gewerbsmäßigen Bettlertum.

Über die Ableitung des Wortes „Gauner“ sind früher manche recht sonderbare Vermutungen aufgestellt worden. Sogar noch Abé-Lallemant hat alles Ernstes darin nur eine abgekürzte Form von „Zigauner“, d. h. Zigeuner sehen wollen. Heute steht es fest, daß der Ausdruck von dem hebräischen *jāna* (übervorteilen, be-

trügen) herstammt, das seit dem fünfzehnten Jahrhundert in den „angedeutschten“ Formen „jonen“ oder „junen“ auftritt und dann die Quelle des Hauptworts „Joner“ („Juner“) geworden ist. Dieses bezeichnete ursprünglich nur den gewerbsmäßigen Betrüger im Karten- oder Würfelspiele, hat dann aber in den Formen „Gauner“ (so noch bei Schiller und überhaupt schwäbisch) und „Gauner“ (so zuerst oberländisch) allmählich die bekannte Begriffserweiterung durchgemacht. Im Zusammenhange hiermit steht dann ohne Zweifel auch der Ausdruck „jenische“ oder gar „jenaische Sprache“ (gleichsam als käme sie von Jena), die uns später neben andern Bezeichnungen (wie: Spitzbubensprache oder Spitzbubenlatein, Diebes- oder Schurersprache, Mattensprache, Kochemer Dösch, Kaloschensprache usw.) namentlich in Süd- und in Mitteldeutschland öfter für das „Rotwelsch“ begegnet. Auch dieses letzte Wort, das zuerst im „Passional“ vom Jahre 1250 nachweisbar ist — wo es sogar schon in einem übertragenen Sinne (geheime, arglistige Rede) vorkommt —, hat unsern Vorfahren nicht wenig Kopfzerbrechen bereitet. Man dachte zum Beispiel an die geheime Sprache der Rotten (Räuberbanden), an das italienische *rotto*, gebrochen (also gebrochne, d. h. fremd klingende Sprechweise), ja sogar an das ehrbare schwäbische Städtchen Rottweil, weil die Juristen am dortigen kaiserlichen Hofgericht einst ein so entsetzlich schlechtes, mit Fremdwörtern gespicktes Deutsch geschrieben hätten, daß es kein Mensch mehr recht habe verstehn können. Diese sonderbare, mit Unrecht öfter dem alten Gottsched als Erfinder aufgebürdete Ableitung konnte zwar schon Avé=Vallemant mit Recht als einen „schlechten Witz“ bezeichnen, dagegen hat er selber über den — allerdings verlockend genug erscheinenden — Zusammenhang des Ausdrucks Rotwelsch mit der roten Farbe noch Ansichten verteidigt, die heute als haltlose Hypothesen erwiesen sind. Während uns der zweite Bestandteil der Zusammensetzung („welsch“) namentlich aus dem Worte „Kauderwelsch“ (d. h. eigentlich die Sprache der italienischen, in Tirol und Südwestdeutschland herumziehenden Hausierer), dann auch aus „Welschland“, „welsche Ruß“ (Walnuß), „welscher Hahn“ usw. zur Genüge bekannt ist, wissen wir über den ersten („Rot“) nur so viel, daß er in der Gaunersprache schon im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts für Bettler vorkommt, insbesondere auch in Verbindungen wie zum Beispiel Rotboß, die Bettlerherberge („Boß“ wohl vom hebräischen *bajis*, *bes*, Haus). Hat danach aber „Rotwelsch“ zunächst die Bettlersprache bedeutet (weshalb es auch bei ältern Schriftstellern zuweilen als „Bettlerlatein“ bezeichnet wird), so muß in den frühern Zeiten zwischen Bettlern und Gaunern ein sehr naher Zusammenhang bestanden haben. Und dem ist auch in der Tat so gewesen.

Das gewerbsmäßige Bettlertum, das den Völkern des klassischen Altertums mit ihrer Sklaverei noch unbekannt war, ist in Deutschland durch die Lehren der christlichen Kirche von der Gleichheit aller Menschen und dem Almosengeben als Heil- und Gnadenmittel, wenngleich unbeabsichtigterweise, stark befördert, schnell zu einem sozialen Übel herangewachsen. Wie es dann aber auch das Gaunertum verstanden hat, unter der Maske der Hilfsbedürftigkeit die — leider nur zu oft mit Beschränktheit gepaarte — Gutmütigkeit seiner Nebenmenschen auszubeuten, davon gibt uns zum Beispiel der berühmte *Liber Vagatorum* aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, der „erste Versuch einer systematischen Darstellung des deutschen Gaunertums“ (Avé=Vallemant), eine sehr anschauliche Schilderung. Er zählt nicht weniger als achtundzwanzig verschiedene Arten betrügerischer Betteleien auf, die zum Teil schon ein recht großes Raffinement bekunden. Vergeblich sehen wir in der Folge die Staatsbehörden sich in dem Kampfe gegen diese — einst durch zu große Milde heraufbeschworne — Landplage erschöpfen. Dieser Kampf konnte keinen Erfolg haben, weil er mit verkehrten Mitteln geführt wurde. Durch Galgen, Staupenschlag und Brandmarkung erzeugte man statt der gewünschten Abschreckung meist nur Haß und Rache, und durch die Landesverweisung verschob man das Übel nur von einem Gebiet auf ein andres. Dazu kamen die vielen

Kriege, insbesondere der schwere Dreißigjährige, der das Bettler- und das Gaunertum noch durch Zuführung der schlechtesten Bestandteile aus den Reihen der Kriegsknechte verstärkte, während in den neuern Zeiten namentlich die französische Revolution, dann auch wohl noch die deutschen Befreiungskriege manchen unruhigen Kopf unter die Gauner verschlagen haben mögen, insbesondere in die förmlich organisierten Räuberbanden, die sich seit dem achtzehnten Jahrhundert überall in so erschreckender Weise mehren. Sozusagen das klassische Land dieser Räuberhorden ist bekanntlich von jeher das kleine Schwaben (rotwelsch deshalb auch wohl „Gaufer-Medine,“ d. h. Spitzbubenland genannt) gewesen, die Heimat Friedrich Schillers, der „von seiner Wiege bis zum Doktorhut Räuberluft geatmet hat“ (Ferd. Nürnberg) und darum — auch abgesehen von der Tyrannei der Karlschule — gleichsam als der geborne Dichter der „Räuber“ erscheint. Aber auch die Gegenden an beiden Ufern des Rheins, der Hauptschauplatz der Untaten des sogenannten „Schinderhannes“ (Johannes Büdler), des wohl am populärsten gewordenen aller „Räuberhauptleute,“ ferner der Speßart, der Odenwald und nicht zum wenigsten das jetzige Großherzogtum Hessen (nebst seinen Nachbargebieten) haben viel unter räuberischen Bedrückungen zu leiden gehabt. In Hessen fand — wie Avé-Lallemant betont — das Gauner- und Räubertum trotz vielen schon früh dagegen erlassenen, zum Teil sogar sehr strengen landesherrlichen Verordnungen immer einen sehr „empfindlichen Boden“ vor, der dessen „stets lebendige starke Strömung von Süden und Westen her fortdauernd“ aufnahm und „sie dann wieder in gefährlich verbreiteter Weise nach Norden und Nordosten hin abfließen“ ließ. Noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wurden hier Polizei und Gerichte in fortwährender eifrigster Tätigkeit gehalten durch die sogenannten Vogelsberger und Wetterauer Banden, über deren Treiben uns die „aktenmäßige Darstellung“ eines verdienten Kriminalisten, des Gießener Hofgerichtsrats Friedrich Ludwig Adolf von Grolmann genauern Aufschluß gibt.

Erst das umsichtiger und zugleich energischere Vorgehen der Sicherheitsbehörden, namentlich der nach französischem Vorbilde eingeführten Gendarmerie, hat allmählich in Verbindung mit der Umgestaltung der Strafen, der größern Sicherheit der Gefängnisse gegen Flucht u. a. m. unsre Straßen und Wälder von dem Diebes- und Räubergefindel zu säubern vermocht, an dessen Greuelthaten heute nur noch in der Landbevölkerung einiger einst besonders stark betroffener Gegenden eine verschwommene Erinnerung fortlebt.

Nicht verschwunden aber ist das deutsche Gaunertum; nur hat es in der Gegenwart andre Formen und Gestalten angenommen. Der gewerbemäßige Dieb, der gewiegte Einbrecher unsrer Tage hat seine Tätigkeit vorwiegend in die großen Städte verlegt, und der Hochstapler fährt gar auf der Eisenbahn in der ersten Klasse von einem Luxusbad ins andre. Ebenso haben die altbewährten Gaunerpraktiken unter dem Einflusse des modernen Verkehrs und der Fortschritte von Industrie und Technik — die sich die Verbrecher sofort dienstbar machten — manche Veränderungen erfahren; man vergleiche nur einmal die Werkzeuge unsrer heutigen „Geldspindknacker“ mit denen eines Einbrechers vor fünfzig oder gar hundert Jahren! Das alles aber hat dann schließlich auch auf die Gaunersprache und ihre termini technici eine gewisse Rückwirkung äußern müssen, sodaß sie jetzt vielfach ein andres Gepräge zeigt als etwa zu den Zeiten Luthers. Andererseits tritt uns freilich gerade hier auch wieder ein gewisser konservativer, ja patriarchalischer Sinn des deutschen Gaunertums entgegen, dem wir es zu verdanken haben, daß sich neben neuern und neusten Sprachschöpfungen gaunerischen Wises nach wie vor ein fester Bestand älterer, ja ganz alter rotwelscher Wörter in fortdauerndem lebendigen Gebrauche erhalten hat.

Es wird nun vielleicht mancher die Frage aufwerfen: Wodurch haben wir denn überhaupt Kenntnis von unsrer Gaunersprache? Und sind die Überlieferungen darüber auch alle zuverlässig und glaubwürdig? Darauf ist zu erwidern, daß wir

wohl kaum über eine andre Ständes- oder Berufssprache so gut unterrichtet sind wie über das Rotwelsch, daß aber freilich auch die einzelnen Quellen oft recht ungleichen Wert haben. Schon der Zeit nach liegen sie weit auseinander; denn während die ältesten Nachrichten etwa aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stammen, sind die neusten Arbeiten erst in den allerletzten Jahren erschienen. Nicht weniger verschieden ist das räumliche Gebiet, da hierfür keineswegs etwa bloß die oben speziell angeführten „Räuberländer“ im Süden und im Westen Deutschlands, sondern — wenngleich seltner — auch der Norden (z. B. Schleswig-Holstein) und der Osten (z. B. Schlesien) in Betracht kommen. Vollends aber sachlich gehören die einzelnen Werke den mannigfachsten Wissenszweigen an. In dieser Beziehung kann man sie im wesentlichen in zwei Hauptklassen sondern, je nachdem sie über die Gaunersprache nur gelegentlich, bei der Behandlung irgend eines andern Themas, einigen, oft ganz unerwarteten Aufschluß geben oder diese mehr oder weniger selbständig behandeln, sei es in besondern Abschnitten, als „Anhang“ zu andern Abhandlungen oder gar in eignen Wörtersammlungen. Zu der ersten Klasse gehören nicht nur theologische, grammatisch-linguistische, juristische und statistische, geschichtliche und geographische Schriften, sondern — namentlich in älterer Zeit — auch poetische Erzeugnisse, wie zum Beispiel Sebastian Brants bekanntes „Narrenschiff“ (1494), die sogenannten Schelmenromane, nach Art von Grimmselshausens „Simplicius Simplicissimus“ (1669), ja sogar vereinzelt dramatische Werke. An der Spitze der zweiten Klasse steht der schon erwähnte Liber Vagatorum oder „Der Bettler Orden“, der an dieser Stelle noch einmal zu nennen ist als die Hauptquelle auch des ältern Rotwelsch, über das sein dritter Teil ein schon ziemlich reichhaltiges, alphabetisch geordnetes Vokabular enthält. Während man die Abfassungszeit dieses berühmten Werkes — aus hier nicht näher darzulegenden Gründen — auf das Jahr 1510 ansetzen darf, ist die Aufgabe, seinen Verfasser (der höchstwahrscheinlich ein Gelehrter gewesen ist) zu ermitteln, nach wie vor als „unlösbar“ zu bezeichnen (Kluge). Fest steht dagegen eine nahe Verwandtschaft des Liber Vagatorum zu einer noch ältern, früher meist fälschlich als „Ratsmandat“ bezeichneten Baseler Urkunde (den sogenannten „Betrügnissen der Gylen“ um 1450). Wie hoch schon die Zeitgenossen die Arbeit schätzten, beweist wohl am deutlichsten die Tatsache, daß kein Geringerer als Martin Luther sie im Jahre 1528 unter dem Titel „Von der falschen Bettlerbüberey“ neu herausgegeben und mit einer Vorrede ausgestattet hat, wodurch auch das Interesse der protestantischen Theologen für das Buch geweckt worden ist, das seitdem nie ganz erloschen ist. In der Folgezeit knüpfen fast alle Arbeiten über Rotwelsch zunächst mehr oder weniger an dieses standard work über Gaunersprache an, das bald in zahllosen Ausgaben verbreitet, schon von dem Baseler Dichter und Drucker Pamphilus Gengenbach in Verse gebracht, in andre deutsche Dialekte (Niederdeutsch, Niederrheinisch) übertragen und sogar in fremde Sprachen (Holländisch, Englisch usw.) übersetzt wurde; ja manche Arbeiten, wie zum Beispiel die unter dem Namen „Rotwelsche Grammatik“ bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein (zuletzt 1755) erschienenen Bücher stellen sich bei näherer Betrachtung nur als — nicht gerade mit sehr glücklicher Hand vorgenommene — Erweiterungen des Liber Vagatorum dar.

Eine eigne, wichtige Gruppe der spätern rotwelschen Literatur in Deutschland sind noch die nach Akten bearbeiteten Schilderungen des Treibens hervorragender einzelner Gauner oder ganzer Diebes- und Räuberbanden, die etwa seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter Titeln wie „Gründliche, ausführliche, akkurate, altentmässige Relation, Spezifikation, Designation, Nachricht, Beschreibung“ usw. in großer Menge erschienen sind und als Anhang zuweilen ganze Vokabularien des Rotwelsch enthalten. Besonders wertvoll aber sind die im amtlichen Auftrage, von Behörden veröffentlichten Wörterbücher, namentlich wenn sie auf direkten Mitteilungen aus Gaunermunde beruhen, wie zum Beispiel das vom badischen Bezirksamte zu Pfullendorf 1820 zu Karlsruhe herausgegebene „Gauner-Wörterbuch.“ Ihre Bedeutung

kann nur noch übertroffen werden durch die etwa von Gaunern selbst — unter ausdrücklicher Versicherung der Zuverlässigkeit — angefertigten Verzeichnisse rotwelscher Vokabeln. Leider gibt es nur eine einzige solche Arbeit, die somit als „die originellste Erscheinung auf dem Gebiete der Linguistik überhaupt“ (Avé-Lallemant) bezeichnet werden darf: es ist das Wörterbuch des sogenannten „Konstanzer Hans“, alias Johann Baptist Herrenberger, eines seinerzeit gefürchteten schwäbischen Gauners, das im Jahre 1791 unter dem Titel „Wahrhafte Entdeckung der Fauner- oder Jenischen Sprache“ zu Sulz am Neckar erschienen ist und sein Entstehen wohl einer Anregung des um die Erforschung des deutschen Gaunertums hochverdienten württembergischen Oberamtmanns Georg Jakob Schäffer verdankt.

Sehr produktiv ist endlich die Schriftstellerei über Gaunersprache im neunzehnten Jahrhundert gewesen. Gerade in dieser Zeit ist darüber aber auch recht viel Unbrauchbares und Seichtes zutage gefördert worden, von sinnlosen Plagiaten, ja absichtlichen Fälschungen ganz zu schweigen. Will man einzelne Autoren, die schon vor Avé-Lallemant auf diesem Gebiet einigermaßen Ersprießliches geleistet haben, besonders hervorheben, so dürften — neben dem Dichter Hoffmann von Fallersleben und dem Philologen A. F. Pott in Halle — etwa folgende Juristen an erster Stelle zu nennen sein: der hannoversche Amtschreiber Mejer (1807), der Heidelberger Stadtdirektor Ludwig Pfister (1812), der Kieler Polizeimeister Justizrat C. D. Christensen (1814), der schon früher erwähnte Gießener Hofgerichtsrat Fr. L. A. von Grolmann (Wörterbuch der Gaunersprache, 1822), der oberösterreichische Amtshyndikus Cajetan Karmayer zu Freistadt (dessen 1835 niedergeschriebne, sehr umfangreiche Sammlung rotwelscher Wörter erst 1899 durch H. Groß bekannt gemacht worden ist), endlich C. W. Zimmermann, der 1847 die erste umfassendere Wortliste der besonders interessanten Berliner Verbrechersprache veröffentlicht hat.

Aber eine neue Periode hat doch erst Avé-Lallemant mit seinem „Deutschen Gaunertum“ eingeleitet. Daß sich freilich auch an diesem Werke vom streng philologischen Standpunkt aus noch gar manches aussetzen läßt, zeigte schon die scharfe Kritik des Wiener Bibliothekars Josef Maria Wagner im Jahre 1863 (in Herrigs „Archiv für das Studium der neuern Sprachen“ usw.), worin mit Recht namentlich einzelne allzu gekünstelte Etymologien getadelt waren, zu denen den Verfasser seine „fast krankhafte“ Sucht verleitet hat, womöglich überall, auch bei ganz harmlosen Wörtern aus unsrer Muttersprache, hebräischen Ursprung zu wittern. Er hat es zum Beispiel fertig gebracht, dem ehrlichen — wenn auch nicht ganz deutschen, so doch jedenfalls christlichen — „Stoffel“ (Stöffel, Toffel oder Töffel), einer Abkürzung der Deminutivform des Eigennamens Christoph (Christusträger), israelitische Abstammung anzudichten und den auch der gewöhnlichen Umgangssprache längst bekannten „Kläffer“ auf das jüdische Wort „keiew“, Hund, zurückzuführen. Aber diese und andre Schwächen der Arbeit — wie die zahlreichen Weitschweifigkeiten und Wiederholungen — müssen im ganzen doch zurücktreten hinter ihren Vorzügen und Verdiensten, die, außer in der Mitteilung wichtiger, zum Teil sogar noch unbekannt gewesener Quellen, vor allem darin gesehen werden dürfen, daß hier zum erstenmal eine zusammenhängende, für ihre Zeit fast erschöpfende und gleichsam auf psychologischer Grundlage aufgebaute Darstellung der deutschen Gaunersprache gegeben ist, wie sie in ähnlichem Umfange bis dahin sogar von den Philologen noch nicht unternommen worden war. Überhaupt bewahrten die Sprachforscher auch nach Avé-Lallemants Buch, das die Juristen sofort ebenso fleißig wie unselbständig ab- und auszuschreiben begannen, zunächst noch durchweg ihre kühle Zurückhaltung gegenüber dem Rotwelsch. Erst die Gegenwart hat hierin gründlichen Wandel geschafft. Ungefähr um dieselbe Zeit, als der österreichische Kriminalist Hanns Groß, zurzeit Professor des Strafrechts an der deutschen Universität in Prag, durch mehrere selbständige Veröffentlichungen über die Gaunersprache die Juristen aufs neue auf den inzwischen auch bei ihnen etwas

in Vergessenheit geratenen Gegenstand hingewiesen hat, hat der bekannte Freiburger Germanist Friedrich Kluge in ähnlicher Weise auf seine Berufsgenossen eingewirkt. Im Jahre 1901 hat dieser Sprachforscher, angeregt durch seine Studien über die Ständesprachen, insbesondere die deutsche Studentensprache (Straßburg, 1895), ein großes Werk über „Rotwelsch“ in Angriff genommen, von dem bisher jedoch nur der erste Band — enthaltend einen Abdruck der wichtigsten Quellen in chronologischer Folge — vorliegt.*) Die Ausgabe des wichtigen zweiten Teils, der — unter Beihilfe der Professoren Euting in Straßburg und Bischer in Berlin — das eigentliche Wörterbuch sowie eine Einleitung über Bau und Geschichte der deutschen Geheimsprachen bringen soll, wird infolge eines Augenleidens des verdienten Gelehrten leider wohl vor Ablauf eines längern Zeitraums noch nicht zu erwarten sein.

Einige allgemeine Bemerkungen erheischt noch die Frage nach dem Entstehungsgrunde der Gaunersprache. Keiner der ältern Schriftsteller hat je im mindesten daran gezeifelt, daß die Gauner ihre Sprache zu dem Zweck „erfunden“ haben, sich ihrer untereinander als geheimen, allen Nichteingeweihten unzugänglichen Verständigungsmittel zu bedienen; ja man hat sogar ausdrücklich auf den Unterschied einer solchen künstlich „gemachten“ oder „konventionellen“ Sprache von einer „naturgemäß gewordenen“ hingewiesen (Bott). Erst infolge der Lombrososchen Lehre, die dem „geborenen Verbrecher“ nicht nur besondere körperliche, sondern auch psychische Eigenheiten zuschreibt, scheint man darauf verfallen zu sein, die Gaunersprache für ein naturnotwendiges Erzeugnis einer bestimmten Menschenklasse auszugeben, eine Ansicht, die neuerdings namentlich auch Hanns Groß vertritt, obgleich er sonst durchaus nicht zu den strikten Anhängern Lombroso gehört.

Das Richtige scheint mir auch bei dieser Streitfrage — wie so oft — in der Mitte zu liegen. Daran wird man allerdings zunächst wohl festhalten müssen, daß die Gaunersprache ihren Ursprung hauptsächlich dem erwähnten praktischen Zwecke der Geheimhaltung bestimmter Mitteilungen vor andern Menschen verdankt. Daß sich dann aber diese Geheimsprache gerade so entwickelt hat, wie wir sie heute vor uns sehen, das hängt natürlich mit den besondern Anschauungen, mit dem ganzen Wesen und Geiste des Gaunertums zusammen. Richtig bemerkt Lombroso (*L'uomo delinquente*, deutsche Bearbeitung von M. D. Fraenkel, Hamburg 1887, S. 393), daß wir „fast in allen Ständen und Gewerben spezielle und technische Ausdrücke“ finden, „die den andern Kreisen mehr oder minder fremd und unverständlich sind, . . . eigentümliche Ideenassoziationen,“ die sich nur aus dem besondern Beruf erklären lassen. Wenn zum Beispiel ein Arzt die Liebe „eine Herzkrankheit“ nenne oder ein Apotheker sage, „seine Liebe sei auf vierzig Grad gestiegen,“ so sei das eine Ausdrucksweise, auf die andre Berufe nicht leicht verfallen würden. Ähnliches aber finden wir auch in der Gaunersprache. Umschreibungen wie etwa „Galgenposamentier“ für den Seiler, „schwarzer Gendarm“ für den Pfarrer, „Polizeifinger“ oder „Galgennägel“ für gelbe Rüben erscheinen uns im Munde von Gaunern und Bagabunden nicht allzu befremdlich, da im Leben dieser Leute Galgen, Polizei und Gendarmen eben eine sehr hervorragende Rolle spielen. Daher erklärt sich denn auch der überraschende Reichtum des Rotwelsch an Synonymen gerade für die strafverfolgenden Behörden und die Strafen, dann aber natürlich auch für die Delikte der Gauner (Betteln, Stehlen, Rauben, Betrügen usw.), für die dabei etwa gebrauchten Werkzeuge oder Waffen, sowie für die sinnlichen Genüsse und Zerstreuungen, die sie sich mit Hilfe des zu erbeutenden Geldes zu verschaffen hoffen, wie gutes Essen und Trinken, bequemes Schlafen, Karten- und Würfelspiel, Tanzen und sonstigen Verkehr mit dem andern Geschlechte, kurz ein angenehmes und vergnügtes Leben in den Wirtshäusern. Denn nur auf solche äußerliche, reale, konkrete

*) Fr. Kluge, Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen. I: Rotwelsches Quellenbuch. Straßburg, Karl J. Trübner, 1901. XVI u. 495 S.

Dinge ist das Dichten und Trachten echter Gauner gerichtet, und auch das hat natürlich seinen Widerschein in ihrer Redeweise zurückgelassen. Sie erscheint nämlich sehr arm an selbständigen Ausdrücken für rein abstrakte Begriffe, und die wenigen, die sie davon aufweist, hat sie zudem meist den fremden Sprachen entlehnt. Häufig aber sind die Abstrakta durch konkrete, dem gaunerischen Vorstellungskreise näher liegende Dinge umschrieben. So findet sich zum Beispiel für das Gericht die Bezeichnung „Dolch,“ für das gerichtliche Verhör (wo es dem Angeeschuldigten heiß wird) „Hiße,“ was den (besonders auch in der Vagabunden- oder sog. „Kundensprache“ geläufigen) Wendungen „es ist heiß“ oder „die Steine brennen“ entspricht, wie gesagt wird, wenn die Sicherheitsbehörden in einzelnen Gegenden den Gaunern scharf oder sehr scharf auf die Finger passen. Das Unglück wird durch „Eßig“ oder „Pech,“ der Fäzorn durch „Löwe“ wiedergegeben, die Vorsicht wohl mit Eiern verglichen, sodaß, wer sie gebraucht, also bei einer Tat vorsichtig zu Werke geht, „Beize (jüdisch-deutsch für Eier) handelt“ (also gleichsam wie auf Eiern geht; daher dann auch wohl schlechtlin Beize = sehr gewagter Diebstahl).

Weiter erklären sich viele sonderbare euphemistische Begriffsverhüllungen psychologisch nicht allzu schwer aus der Scheu des Gauners, sowohl seine verbrecherische Tätigkeit als auch die dafür zu erwartenden gesetzlichen Folgen beim rechten Namen zu nennen. Darum bezeichnet sich zum Beispiel der deutsche Gauner selbst charakteristischerweise als Kochemer oder Kochem, d. h. der Kluge, Gescheute (vom hebr. chochom; daher: Kochemer Loschen = Gaunersprache, eigentlich die Sprache [hebr. laschon] der klugen Leute). Als solcher fühlt er sich gleichsam berechtigt, die Wittschen, d. h. die Nichtgauner, die dummen Gimpel (abzuleiten vielleicht eher vom niederdeutschen witt, weiß, der Farbe der einfältigen Unschuld, als aus dem Hebräischen) auszuplündern, sie zu „behandeln,“ wie der Arzt den Patienten, ja bei Widerstand sie zu „meistern,“ wobei auch eine „Regierung“ (Strick) oft gute Dienste leisten kann. In einer ähnlichen Anschauungsweise bewegen sich die harmlosen Ausdrücke „Handel,“ „Geschäft“ (jüdisch-deutsch: Masematten) oder „Arbeit“ für die gaunerische Tätigkeit. Wer sich zu dieser anschickt, der „fährt“ deshalb „aus,“ um zu „handeln“ oder zu „sachern“ (schachern), sich „ein Stück Brot“ zu „verdienen“ oder auch schlechtlin nur etwas zu „machen,“ sodaß er ein „Faktum“ (gestohlnes Gut), das er dem „Gemachten“ abgenommen hat, mit nach Hause bringt. Dem entsprechen denn auch die Bezeichnungen für die einzelnen Gaunerspezialitäten: der Dieb auf der Landstraße heißt zum Beispiel Stradehändler, der Räuber Scharfhändler, der Nachtdieb Schwarzhändler, der Pferdedieb Boskenhändler, der Markt- und Messiedieb Freikäufer oder Weißkäufer, der gewerbsmäßige Spieler Kommerziant; der Taschendieb aber wird gar mit dem friedlichen Gewerbe eines Scherenschleifers verglichen, weil er nicht selten „Scheren macht,“ d. h. mit zwei geradegestreckten Fingern dem zu Bestehlenden in die Tasche fährt. Von einer Art Galgenhumor zeugen die verhüllenden Umschreibungen des Rotwelsch, namentlich in der ältern Zeit, für die verschiedenen Strafformen, obwohl die Gauner im ganzen hierin nicht so viel geleistet haben, als man mit Rücksicht auf die zahlreichen ähnlichen Wortscherze des mittelalterlichen Volkswitzes wohl erwarten sollte. Als Beispiele seien hier genannt die Bezeichnung des Galgens als „Feldglocke,“ worin sich der Gehängte gleichsam als Klöppel oder „Galgen Schwengel“ hin und her bewegt, die Wiedergabe des Staupenschlags durch „Speck und Blauohl“ (mit Rücksicht auf die blauen Flecken des Geschlagenen), des Stehens am Pranger durch „Feilhalten,“ der Landesverweisung durch „Wegweiser,“ der Handschellen durch „Armspangen,“ „Manschetten,“ „Rosenkranz“ oder „Brepeln.“ Daran reihen sich dann die meist erst aus neuerer Zeit stammenden humoristischen Ausdrücke für die Gefängnisse (oder Kriminalgebäude), die von dem einfachen „Kasten,“ dem „Kahn“ oder „dem Kühlen,“ aufsteigen zu dem „Gymnasium,“ der „hohen Schule“ (in der „Kundensprache“) oder gar dem „Graupenpalais,“ ganz zu geschweigen noch von den speziellen sonderbaren Namen für

einzelne Strafanstalten oder Lokale für den Polizeigewahrsam in bestimmten Orten, in deren Erfindung namentlich die Berliner Gauner von jeher groß gewesen sind (vgl. z. B.: „Gasthof zum goldnen Strauß“ [älter] oder „Riesenburg“ [neuer] für die Stadtvogtei).

Übrigens sind die Euphemismen in der Gaunersprache keineswegs bloß auf das allerdings wohl ursprünglichste und hauptsächlichste Gebiet, die Verbrechen und Strafen, beschränkt geblieben, sondern auch für andre Begriffe verwandt worden. So kommt z. B. für die Apotheke mit ihren meist recht bitter schmeckenden Arzneien der Ausdruck „Schmeckwohl“ vor; ja solche Bezeichnungen haben weiter dazu geführt, auch nichteuphemistische, sondern nur ironische Umkehrungen in das gerade Gegenteil zu schaffen (sogenannte Enantiosemien), wie zum Beispiel die Wiedergabe des Honigs durch „Beterwasser“ (= Bitterwasser), der Brille durch „Blödschein“ oder „Trübschein“ beweisen. Auch wird man es hierher rechnen dürfen, wenn im sogenannten „Waldheimer Lexikon“ von 1726 die damals doch immerhin schon ziemlich bedeutende Stadt Leipzig als „kleines Dörffgen“ erscheint, während bei der Vogelsberger Bande zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das kleine Gießen „grannig Mofum,“ d. h. die große, schöne Stadt hieß.

Da nun ohne Zweifel die Gaunernatur im wesentlichen überall auf Erden dieselbe ist, „die treibenden Kräfte, aus denen die Gaunerwörter sich ausbilden, so ziemlich in allen Ländern denselben Gesetzen folgen“ (Zombroso, S. 392), so läßt sich auch eine gewisse Ähnlichkeit aller Gaunersprachen behaupten und nachweisen. Denn unser Rotwelsch ist ja keine vereinzelte Erscheinung. Nicht nur bei den uns verwandten Nationen germanischen Stammes findet sich Ähnliches, wie zum Beispiel bei den Engländern das sogenannte cant, sondern auch die Franzosen haben ihr besondres gaunerisches argot, wie die Italiener ihr gergo, die Spanier ihre germania, die Portugiesen ihr calaos, und auch bei den slawischen Völkern existieren zum Teil sehr reichhaltige Verbrechersprachen.

Eben deshalb aber darf man auch nicht — wie es zuweilen geschieht — schlecht hin bloß von der Gaunersprache reden und dieser einen völlig internationalen oder „kosmopolitischen“ Charakter aufzuprägen versuchen. Die Behauptung zum Beispiel, die ich kürzlich in einer populären Schilderung des modernen Verbrechertums aufgestellt fand, daß sich die Betrüger und Hochstapler fast sämtlicher Länder Europas im Verkehr untereinander alle einer und derselben Sprache bedienen, „als wären sie Geschwister, die an derselben Mutterbrust gelegen“ hätten, enthält unbedingt eine sehr starke Übertreibung. Man kann in dieser Beziehung nur so viel zugeben, daß einmal infolge des unstillen Wanderlebens der Gauner — namentlich in frühern Zeiten mit ihrer Strafe der Landesverweisung — manche Fremdwörter in übereinstimmender Weise in den Gaunerjargon verschiedner Länder Eingang gefunden haben (so zum Beispiel einzelne Vokabeln aus dem Hebräischen und aus den romanischen Sprachen ebenso ins englische Cant wie in unser Rotwelsch), sodann aber auch, daß wegen des schon erwähnten gleichen Gedankengangs aller gewerbmäßigen Eigentumsverbrecher eine ganze Reihe mehr oder weniger sachlich ähnlicher Bezeichnungen für dieselben Begriffe, namentlich auch Umschreibungen oder Vergleiche, in allen Gaunersprachen wiederkehren. Gerade hierfür lassen sich an der Hand der neuern Literatur die Beispiele leicht häufen. Doch wird es an dieser Stelle genügen, einige Parallelen zu den schon oben angeführten rotwelschen Ausdrücken anzuführen. Dem „schwarzen Gendarm“ für Pfarrer entspricht zum Beispiel im englischen Cant die Bezeichnung black brigado für die Geistlichkeit. Auch der spanische Gauner nennt seine Tätigkeit, besonders das Stehlen, euphemistisch trabajar (arbeiten) und die beiden größten, beim Taschendiebstahl tätigen Finger tiseras (Schere), während sie bei den Engländern forks (Gabel) heißen. In Übereinstimmung damit steht dann wieder einerseits der böhmische Ausdruck klelepeto (Krebschere) für die ganze Hand, andererseits das in Italien (Parma) gebräuchliche forciolina (Gabelchen) für die Finger überhaupt, endlich auch die Benennung des Taschendiebs selbst als fork in England oder forlin

in der Lombardei. Auch die rotwelschen „Armspangen“ (für Handschellen) sind den englischen Gaunern — als bracelets — bekannt. An das „Gymnasium“ und die „hohe Schule“ klingt das spanische exercito an, das (nach Pott) vielleicht gedacht ist als „Ort wie Zeit, gelegen zur Übung im Schmieden von Plänen gegen den Feind,“ namentlich natürlich „zum Loskommen aus der Haft.“ In Italien heißt das Arbeitshaus vielfach ironisch casa felice (glückliches Haus), und die Mitglieder der sizilianischen Mafia haben gar das große Zentralgefängnis, die Vicaria in Palermo, „Kristallpalast“ getauft. (V. Cutrera, La Mafia e i Mafiosi. Palermo 1900, S. 81 ff.) Auch Fälle der „Enantiosemie“ sind andern Gaunersprachen nicht fremd geblieben; erwähnt sei nur das böhmische němý (die Stummen) für die immer schnatternden Enten und das spanische Turco (der Türke) für den Wein, weil ihn zu trinken den Türken nicht erlaubt ist (nach Art des „lucus a non lucendo“).

Sehen wir jedoch von solcher, mehr innerlicher als äußerer Kongruenz der Gaunersprachen ab, so steht jede von ihnen selbständig für sich da, was sich namentlich auch darin zeigt, daß sie immer fast völlig mit der Grammatik und Syntax der Sprache des Landes übereinstimmt, das als eigentliche Heimat des einzelnen Gauners in Betracht kommt, sodaß sich also nur innerhalb dieses Rahmens die besondern Eigentümlichkeiten des Verbrecheridioms bewegen. Diese aber pflegen vorwiegend zu bestehen in der Erweiterung der gewöhnlichen Umgangssprache durch einzelne besondere Redensarten oder — weit häufiger — nur Wörter (namentlich Haupt- und Zeitwörter, seltner auch Eigenschafts-, Umstands-, Zahl-, Fürwörter usw.), sei es nun, daß man sie unmittelbar aus fremden Sprachen herübergenommen hat, oder daß man nach schon veralteten, bloß mundartlichen oder auf bestimmte Personenkreise beschränkten Formen der Landessprache gegriffen oder endlich in dieser auch neue Gebilde zu schaffen versucht hat. Dies aber ist nicht selten in der Weise geschehen, daß man das (noch jetzt gebräuchliche) Wortmaterial der gewöhnlichen Umgangssprache durch allerlei künstliche Mittel entstellt und unkenntlich gemacht hat.

In diesen Außerlichkeiten liegt übrigens noch nicht die eigentliche schöpferische Kraft der Gaunersprachen. Diese tritt uns vielmehr erst in den meist sehr zahlreichen Begriffsübertragungen, verhüllenden Umschreibungen, Bildern und Vergleichen entgegen — ein Gebiet, auf dem die Phantasie der Gauner von jeher und überall die sonderbarsten Blüten getrieben, die verwegensten Sprünge ausgeführt hat. Zuweilen sind diese „Metaphern“ äußerst frivol, so zum Beispiel da, wo sie sich auf die Religion oder den Geschlechtsverkehr beziehen, dafür aber tragen andre wieder einen geradezu poetischen Hauch an sich. Fast niemals aber entbehren sie des Witzes, der hier vom harmlosen, schalkhaften Humor bis zur beißendsten Ironie und Satire ansteigt.

(Fortsetzung folgt)



Die kleine Marica und ihr Gemahl

Von Mathilda Malling

1



iedrige, beschnittne Hecken teilten den Garten vor dem Palais in vier gleich große Achtecke. In jedem davon stand in einem Blumenbeet eine weiße Marmorgöttin, und in dem Rondel zwischen den vier Achtecken schleuderte ein Springbrunnen seine Strahlen hoch empor — funkenprühend im Sonnenschein. Das alles sah man gerade vor sich wie auf einem Präsentierbrett, wenn man oben auf dem Balkon stand — auch die hohe, grünbelleidete Mauer nach der Rue de l'enfer. Aber zu beiden Seiten des sorgfältig gepflegten Mittelstücks des Gartens wuchsen